

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-1205 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
WIEN, am 20. März 1984

GZ 500.09.18/6-V.2/84

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH,
Dr. HAWLICEK und Gen. betreffend
die Haltung Österreichs gegenüber
der UNESCO (Nr. 499/J)

459 IAB

1984 -04- 03

zu 499 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH,
Dr. HAWLICEK und Genossen haben am 22. Februar 1984 unter
Nr. 499/J-NR/1984 an mich eine schriftliche Anfrage,
betreffend die Haltung Österreichs gegenüber der UNESCO,
gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1.) Wie wird von österreichischer Seite die Entscheidung
der USA beurteilt, ihre Mitgliedschaft in der UNESCO
mit Ende des Jahres 1984 aufzukündigen?
- 2.) Welche Konsequenzen sind durch den Austritt der USA
für die weitere Arbeit der UNESCO, insbesondere die
Finanzierung ihrer Programme, zu erwarten?
- 3.) In welcher Weise wird sich die österreichische Mitarbeit
in den Organen der Organisation entwickeln?
- 4.) Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, daß die USA die
Aufkündigung ihrer Mitgliedschaft in der UNESCO rück-
gängig macht? "

b.w./ 2

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- Zu 1: In einer der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Erklärung wurde das österreichische Bedauern über die Aufkündigung der Mitgliedschaft der Vereinigten Staaten in der UNESCO mit Wirksamkeit ab 31. Dezember 1984 zum Ausdruck gebracht, da dieser Schritt eine Verletzung des Universalitätsprinzips, für das Österreich stets im Rahmen der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen eingetreten ist, bedeutet. Erklärungen seitens der Regierung der Vereinigten Staaten, wonach dieser Schritt keine Folgen für die Beziehungen zu den Vereinten Nationen und ihren anderen Spezialorganisationen zeitigen wird, wurden mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, ebenso die Tatsache, daß eine Überprüfung dieser Maßnahme angekündigt wurde, falls die von den Vereinigten Staaten hiefür als erforderlich angesehenen Voraussetzungen im Laufe des Jahres 1984 geschaffen werden.
- Zu 2: Da die Vereinigten Staaten, die 25 % des Budgets der UNESCO bestreiten, ihren Mitgliedsbeitrag bis Ende 1984 leisten werden, wird es erforderlich sein, Einsparungen von 12,5 % im Biennium 1984 - 85 vorzunehmen. Der Generaldirektor der UNESCO hat bereits angekündigt, im laufenden Jahr nur 45 % statt 50 % des Zweijahresbudgets flüssig machen zu wollen, und im Jahr 1985 ebenfalls mit 45 % des Budgets das Auslangen finden zu wollen. Ich bin der Ansicht, daß die UNESCO durch entsprechende Einsparungen und Anpassung an die finanziellen Gegebenheiten in der Lage sein müßte, das Programm des laufenden Bienniums in seinen wesentlichen Zügen durchzuführen. Über das Jahr 1985 hinaus erscheint eine Stellungnahme verfrüht.
- Zu 3: Österreich wird weiterhin voll im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Durchführung des Programmes der UNESCO mitarbeiten und seinen Teil zur Gestaltung des Programms des nächsten Bienniums beitragen. Insbesondere wird Österreich, das Mitglied des Zwischenstaatlichen Rates für das Allgemeine Informationsprogramm, des Zwischenstaatlichen Rates für das Internationale Hydrologische Programm, des Zwischen-

./.

- 3 -

staatlichen Rates für die Entwicklung der Kommunikation und des Interimskomitees für Informatik ist, der Mitarbeit in diesen Gremien seine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Auch im Rahmen der laufenden Kontakte zwischen den westlichen ständigen Vertretern in der UNESCO ist Österreich darum bemüht, den Vereinigten Staaten eine Rückgängigmachung der Aufkündigung ihrer Mitgliedschaft zu ermöglichen. Der ständige Vertreter Österreichs führt den Vorsitz in einer aus Anlaß der Krise gegründeten Untergruppe der Westlichen Informationsgruppe, die sich mit der Gestaltung des Programms der UNESCO im Bereich der Menschenrechte befaßt, ein Gebiet, dem seitens der Vereinigten Staaten große Bedeutung bei der Entscheidung über ihre künftige Haltung der UNESCO gegenüber beigemessen wird.

Zu 4: Die Erklärung zuständiger amerikanischer Stellen, daß eine Kommission, bestehend aus unabhängigen Persönlichkeiten, die weiteren Entwicklungen in der UNESCO im laufenden Jahr beobachten und dem amerikanischen Außenministerium zu Jahresende 1984 eine entsprechende Empfehlung über die Frage der weiteren Mitgliedschaft vorlegen werde, lassen die Tür für eine Rückgängigmachung der Aufkündigung offen. Laut vorliegenden Informationen stünde es dieser Kommission zu, nicht nur den Austritt oder die Rückgängigmachung der Aufkündigung zu empfehlen, sondern auch den Aufschub einer Entscheidung über einen allfälligen Austritt.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

